Stadt Hürth

Sondernutzungsantrag für Außengastronomie

Bitte vor Ausfüllen des Antrages unbedingt beachten:

- Damit der Antrag bearbeitet werden kann, bitte einen Lageplan mit der beantragten Fläche beifügen. Der Lageplan muss Angaben zur Anzahl und zu Maßen der Stühle und Tische, zu Maßen der beantragten Fläche und der verbleibenden Restbreite des Gehweges (mind. 1,50 m) enthalten.

- Der Antrag auf Sondernutzung für Außengastronomie ist **jährlich** zu stellen. Der **Lageplan** ist ebenfalls **jährlich** beizufügen.

- Bei erstmaliger Antragstellung ist unsererseits eine umfassende Prüfung vor Erteilung der Sondernutzungserlaubnis notwendig. Deshalb ist der Antrag **mindestens 6 Wochen vor Beginn** der beabsichtigten Sondernutzung zu stellen. **Ohne vorliegende Erlaubnis darf mit der Sondernutzung nicht begonnen werden.**

- Für jede weitere Genehmigung muss der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis **mindestens 14 Arbeitstage vor Beginn** der beabsichtigten Sondernutzung gestellt werden, um eine rechtzeitige Bearbeitung sicherzustellen. **Ohne vorliegende Erlaubnis darf auch hier mit der Sondernutzung nicht begonnen werden.**

- Möblierung im Außenbereich (auf öffentlichen Gehwegen) ist grundsätzlich in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres möglich. Wird öffentlicher Parkraum für die Außengastronomie in Anspruch genommen, kann eine Sondernutzungserlaubnis nur im Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres erteilt werden.

- Die Stadtwerke Hürth müssen zwingend **vor Beginn und nach Beendigung der Nutzung** eine Beweissicherung/Begehung zur Feststellung des einwandfreien Zustandes der öffentlichen Flächen durchführen. Vereinbaren Sie hierzu **nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis** einen Termin mit unseren Mitarbeitern der Abt.: SNI, Tel.: 02233 53-641, Mobilnummer: 0176-15377113 oder 02233 984270, Mobilnummer 0163-5377741. **Ohne eine Beweissicherung der öffentlichen Fläche darf mit der Sondernutzung nicht begonnen werden.**

- Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden (Fehlen der notwendigen Sondernutzungserlaubnis oder der Beweissicherung).

- Für die Freifläche im öffentlichen Verkehrsraum wird neben der Sondernutzungserlaubnis auch die gaststättenrechtliche Erlaubnis benötigt. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Ordnungsamt der Stadt Hürth.

Bitte ab hier vollständig ausfüllen!

Stadt Hürth

Name des Gastronomiebetriebes	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Kontaktdaten (*bitte mindestens **eine** Rufnummer eintragen)*	☐ Festnetz: ☐ Handy: ☐ Fax Nr.: ☐ E-Mail:
Ansprechpartner / Betreiber (Name)	

Ort der Sondernutzung (Ort, Straße, Hausnummer):	**50354 Hürth-**

Sondernutzung auf der Fläche

☐ Gehweg ☐ Parkplatz ☐ Parkstreifen evtl. Restbreite _____Meter

Nutzungszeitraum	von bis

Beanspruchte Fläche	Länge x Breite in Meter_____x_____=_____m²

Datenschutzhinweis

Die Stadt Hürth AöR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art.6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), soweit dies zur Bearbeitung des Antrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden und die Archivierungsfrist abgelaufen ist. Die Antragstellerin/der Antragsteller erteilt hierzu mit ihrer/seiner Unterschrift ausdrücklich ihr/sein Einverständnis.

Ort, Datum	**Unterschrift**

Bitte schicken Sie Ihren Antrag an:

✉ sondernutzung@stadtwerke-huerth.de

02233 / 53 627

Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Auskunft erteilt:

ZSA / Bereich Sondernutzung

☎ 02233 / 53 414